



Universitätsbibliothek Paderborn

Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen

Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.
eingest.**

Unterrichtsbeginn

urn:nbn:de:hbz:466:1-30023

Die Klassen 8—5 konnten am 25. Januar 1923 wieder in ihre Räume in der katholischen Volkschule II einziehen, nachdem es dem Direktor gelungen war, die erneute Belegung mehrerer Räume durch ein französisches Kriegsgericht rüfgängig zu machen. Die Klassen 4—1 fanden vom 22. Januar 1923 ab gastliche Aufnahme in der Luisenschule zu Essen, wo von 2.30 bis 6.30 nachmittags Unterricht erteilt wurde. Trotz des weiten Weges und der ungünstigen Lage der Unterrichtszeit waren alle Beteiligten, Lehrkräfte, Schülerrinnen und Eltern froh, daß wieder gearbeitet werden konnte. Ein Wechsel zwischen Morgen- und Nachmittagsunterricht, den die Luisenschule gern bewilligt hätte, war nicht möglich, da eine ganze Anzahl von Lehrkräften auch in den Klassen 8—5 zu unterrichten hatte. Eine neue Unterrichtsverteilung für die Zeit vom 22. 1. bis Ostern 1923 zu machen, war aus pädagogischen Gründen nicht angängig.“ (Städt. Lyzeum, Essen-Bredeney.)

Alle ernsteren Störungen des Unterrichts, mochten sie im besetzten oder unbefestigten Gebiet eintreten, ließen letzten Endes auf eine Verkürzung des Unterrichts und eine Verlängerung der Ferien hinaus. Nicht nur die Gewalt, sondern auch die wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen vielfach dazu; zum mindesten veranlaßten sie eine Verschiebung der von der Behörde festgesetzten Ferienordnung.

„Das Schuljahr begann am 20. April um 9 Uhr, doch konnte der Unterricht aus Mangel an Heizmaterial erst am 26. April aufgenommen werden.“ (Städt. Cecilienschule, Berlin-Wilmersdorf.)

„Das Schuljahr begann nicht, wie ursprünglich bestimmt war, am 19. April, sondern erst Dienstag, den 25. April, damit der „weiße Sonntag“ noch in die Ferien fiel; dafür mußten die Pfingstferien ausfallen.“ (Städt. Kaiser Wilhelms-Gymnasium, Montabaur.)

„Wegen der großen Kohlenknappheit wurden durch Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums die diesjährigen Herbstferien auf die Zeit vom 20. Oktober bis 2. November verschoben. Das Sommerhalbjahr schloß daher am Sonnabend, 30. September, ohne Ferien, um Montag, den 2. Oktober, dem Winterhalbjahr Platz zu machen.“ (Staatl. Kaiser Wilhelms-Gymnasium, Hannover.)

„Mit Rücksicht auf die notwendige Kohlenersparnis fand eine Verlegung der Herbstferien statt; sie dauerten, statt vom 29. September bis 12. Oktober, vom 20. Oktober bis 2. November. Die Weihnachtsferien begannen schon am 20. Dezember 1922 und endeten am 12. Januar 1923.“ (Städt. Lyzeum nebst Oberlyzeum und Studienanstalt i. E., Osnaabrück.)

„Um den Übergang des Schuljahres zum Osteranfang zu ermöglichen, wurde mit Genehmigung des Herrn Ministers das Schuljahr um einige Wochen verkürzt. Die Osterferien dauerten nur 5 Tage, und der Unterricht wurde bis zum 9. Mai durchgeführt. An diesem Tage fand der Schulschluß statt, und es schlossen sich längere Ferien von drei Wochen an. Von Ostern 1924 ab wird nun auch in Droyßig das Schuljahr ebenso wie an den andern Anstalten beginnen, doch wird an der Einteilung in Drittelpflichten auch für die Zukunft festgehalten.“ (Staatl. Erziehungs- und Bildungsanstalten, Droyßig.)

Der Unterrichtsbeginn folgte auch weiterhin dem Zuge der Zeit, die strengste Sparsamkeit verlangte: fünflichtige Beleuchtung sollte möglichst vermieden werden. So begann die Arbeit an Anstalten, die sonst das ganze Jahr um 8 Uhr angefangen hatten (z. B. alle Anstalten in Berlin), in den Wintermonaten um ½9 Uhr. Manche Schulen wechselten allerdings noch häufiger.

„Der Unterricht begann morgens um 8 Uhr, vom 15. 5. bis 1. 9. um 7 Uhr, vom 1. 9. bis 30. 11. um 8 Uhr, vom 1. 12. bis 1. 2. um 8½ Uhr, vom 1. 2. bis 24. 3. 23 (Schulschluß) wieder um 8 Uhr.“ (Lateinische Hauptschule der Franziskaner Stiftungen, Halle a. S.)

In kleineren Städten begann der Unterricht im Sommer meist um 7 Uhr; auch das Gymnasium in Görlitz berichtet: „Eine unter den Eltern vorgenommene Abstimmung ergab 268 Stimmen für und 124 Stimmen gegen den 7 Uhr-Unterrichtsanfang.“

Die ungeteilte Unterrichtszeit, die den Nachmittagsunterricht im wesentlichen beseitigte, hat auch weiterhin Fortschritte gemacht.

„Nach erneuten Anträgen von Eltern und nachdem der Elternbeirat und die Mehrheit des Kollegiums sich dafür erklärt hatten, wurde am 7. September mit Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums die ungeteilte Schulzeit eingeführt. Diese Neuerung hat überall freudige Zustimmung gefunden und sich gut bewährt.“ (Staatl. Gymnasium Ullrianum, Utrecht.)

„Vom 1. Februar ab wurde mit Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums in Rücksicht auf die vielen Fahrschülerinnen der ungeteilte Vormittagsunterricht (zu 6 Stunden) eingeführt. Die Ermüdung

der Schülerinnen in der 6. Stunde ist nach dem Bericht aller Lehrkräfte geringer als in den Nachmittagsstunden.“ (Städt. Lyzeum, Weissenfels.)

Der Gemeinschaftsunterricht, d. h. der für Knaben und Mädchen gemeinsame Unterricht*), ist bei kleineren Anstalten, die die einzigen höheren Lehranstalten am Orte sind und deren Bestand sonst gefährdet wäre, stark in Aufnahme gekommen, so am städtischen Gymnasium in Schwedt, an der städtischen Domschule in Kammin und am staatlichen Gymnasium in Luckau.

„Das Schuljahr begann am 19. April 1922 mit der Aufnahmeprüfung. Neu traten ein 65 Schüler, darunter 35 Mädchen. Die Neuerung der gemeinsamen Erziehung ist durch den Abbau der hiesigen Töchterschule veranlaßt worden. Für Schülerinnen der höheren Klassen wurden zwei private Förderkurse im Lateinischen eingerichtet. In je zwei Abteilungen erhielten die Mädchen Turnunterricht und Nadelunterricht.“ (Städt. Progymnasium mit Realabteilungen, Hofgeismar.)

„Am 13. Oktober sprach sich der Elternbeirat auf Grund der Darlegungen des Direktors einstimmig für die grundsätzliche Zulassung solcher Mädchen zum Unterricht der oberen Klassen aus, welche sich durch besondere Begabung und eifriges Streben auszeichnen. Das Lehrerkollegium und der Schulausschuß stellten sich in der Frage der Zulassung von Mädchen in die Oberklassen einmütig auf denselben Standpunkt.“ (Städt. Realgymnasium, Einbeck.)

Über die Erfahrungen mit der Gemeinschaftserziehung hat der Direktor der städtischen Realschule in Wermelskirchen, Dr. jur. und phil. Günther, dem Jahresbericht eine besondere Abhandlung beigelegt, die im Wortlaut folgen möge.

„Einführung. Die hiesige Realschule nimmt Knaben und Mädchen auf und unterrichtet sie in allen Klassen und sämtlichen Fächern (außer Turnen) gemeinsam. Beide Geschlechter werden bei der Aufnahme völlig gleich behandelt. Die Schule, die seit Ostern 1922 als höhere Lehranstalt anerkannt ist, umfaßt seit Ostern 1920 6 aufsteigende Klassen, und es wird in ihr nach dem Lehrplan D I (Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen von 1901, S. 7) der Realschulen unterrichtet, d. h. das Deutsche ist um 7, Erdkunde um 1 Stunde verstärkt, Französisch und Rechnen (Mathematik) sind um je 4 Stunden gekürzt. In der Rektoratschule, aus der die Realschule hervorgegangen ist, sind Knaben und Mädchen schon immer von Sexta bis Untertertia bzw. Obertertia gemeinsam unterrichtet worden. Ich habe die Leitung der Schule Herbst 1919 übernommen, meine Erfahrungen erstrecken sich also auf einen Zeitraum von 3½ Jahren und auf 305 verschiedene Kinder, 187 Knaben und 118 Mädchen im Alter von 10 bis 16, vereinzelt auch 17 Jahren. Wenn man Knaben und Mädchen hinsichtlich ihres Verhaltens und ihrer Leistungen einzelnen Fächern gegenüber vergleichen will, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. die Zahl der verglichenen Kinder muß ziemlich groß sein,
2. die verschiedenen Altersstufen müssen in genügender Zahl vertreten sein,
3. die Kinder müssen eine längere Zeit hindurch, mindestens 1–2 Jahre, der gleichen unterrichtlichen Beeinflussung unterliegen,
4. die Knaben und Mädchen müssen aus ähnlichen sozialen Verhältnissen stammen.

Diesen Forderungen ist in den folgenden Untersuchungen in weitem Maße Rechnung getragen. Die Zahl der verglichenen Kinder: 305 (187 Knaben und 118 Mädchen) ist ausreichend, jedenfalls weit höher, als sonst Kinder bei pädagogischen Experimenten zur Verfügung stehen. Von jeder in Frage kommenden Altersstufe ist eine größere Zahl von Kindern verglichen worden. Die Kinder sind zum größten Teile von mir selbst Jahre hindurch unterrichtet worden, bei der geringen Schülerzahl (236) sind mir auch die Kinder, die ich nicht selbst unterrichtet habe, aus Klassenbesuchen, Vertretungsstunden und sonst bekannt. Bei der übergroßen Mehrzahl von Kindern kenne ich auch die Eltern oder doch wenigstens den Vater oder die Mutter. So bin ich auch über die häuslichen Verhältnisse bei vielen Kindern ziemlich genau unterrichtet.

Was die folgenden Ausführungen anlangt, so bin ich mir wohl bewußt, wie schwierig mein Versuch ist, durch Beobachtungen ein zuverlässiges Bild zu zeichnen, wie sich Knaben und Mädchen unterrichtlich verhalten. Insbesondere möchte ich auf eine Begrenzung des Wertes der folgenden Beobachtungen und Angaben in zweifacher Hinsicht hinweisen. Auf Grund von in der Praxis gemachten Beobachtungen läßt sich nur etwas aussagen über das tatsächliche Verhalten der gemeinsam unterrichteten Kinder; diese Beobachtungen geben aber noch keinerlei Einsicht in den inneren Zusammenhang, w arum sich denn die Kinder so und nicht

*) Neuerdings versteht man unter „Gemeinschaftsunterricht“ vielfach den für Kinder verschiedener Bekennnisse gemeinsamen Unterricht.